

Datenschutzerklärung¹ zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Organisation von Sitzungen des Ständigen Beratenden Ausschusses beim EPA (SACEPO)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Als besonderes Beratungsgremium bringt der Ständige Beratende Ausschuss beim Europäischen Patentamt (SACEPO) Nutzervertreter (Patentanwälte und Industrievertreter) aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammen, um sie zu beraten und Informationen über Vorschläge und Projekte zur Entwicklung des europäischen Patentsystems und zu den Aktivitäten des EPA im Allgemeinen bereitzustellen. Es werden Sitzungen sowohl für den Haupt-SACEPO als auch für seine fünf spezialisierten Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen (Qualität, Regeln, Richtlinien, Patentdokumentation und -information, e-Patent-Prozess) organisiert. Diese Datenschutzerklärung betrifft die personenbezogenen Daten, die im Zuge der Organisation dieser Sitzungen verarbeitet werden.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Die personenbezogenen Daten der Sitzungsteilnehmer werden bereits im Auswahlverfahren der SACEPO-Mitgliedschaft erhoben und vom delegierten Verantwortlichen für die Organisation dieser Sitzungen verwendet. Den Vorsitz der Sitzungen führen der Präsident des EPA und andere EPA-Vertreter. Eine entsprechende Vorbereitungs- bzw. Nachverfolgungs- oder Berichterstattungsphase erfordert die Weitergabe von Informationen über die vom Amt verwendeten elektronischen Mittel wie E-Mail und OpenText. Außerdem sind EPA-Bedienstete sowie ausnahmsweise externe Sachverständige in den Sitzungen anwesend. Die Organisation der Sitzung und die Weitergabe von Dokumenten und Protokollen erfolgt über die allgemeine E-Mail-Adresse des SACEPO (sacepo@epo.org).

Bei virtuellen Sitzungen kommt Microsoft Teams zum Einsatz. Bei Präsenzveranstaltungen können unter Umständen Ernährungsbedürfnisse erhoben werden sowie Finanzdaten, wenn es um die Erstattung etwaiger vom EPA zu tragender Kosten geht.

Die personenbezogenen Daten werden zur Planung, Organisation und Durchführung von SACEPO-Sitzungen verarbeitet. Dies umfasst:

- die Organisation und die tatsächliche Durchführung der Sitzungen
- die Verteilung von Dokumenten, Tagesordnungen und Protokollen
- bei Präsenzveranstaltungen die Daten für die Kostenerstattung und etwaige Ernährungsbedürfnisse
- bei virtuellen Veranstaltungen die Bereitstellung der erforderlichen technischen Unterstützung
- die Vorbereitung der Sitzungen durch die Vertreter des EPA
- die Nachverfolgung des Beratungsprozesses für künftige Referenz- und Archivierungszwecke

¹ Stand Juli 2024

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können verarbeitet werden:

- Identitäts- und Kontaktdaten (in der Regel Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit, Organisation/Firma und Fachgebiet bei externen Teilnehmern, Position im EPA bei internen Teilnehmern)
- Rolle im Prozess (z. B. SACEPO-Mitglied, externer Sachverständiger, EPA-Teilnehmer)
- Informationen in Bezug auf die Sitzung:
 - o die spezialisierte SACEPO-Arbeitsgruppe, an der die Person beteiligt ist
 - o Tagesordnung, Protokoll, Teilnehmerliste
 - o alle Informationen, schriftlichen und mündlichen Beiträge sowie Unterlagen, die mit dem SACEPO geteilt werden
 - o personenbezogene Daten aus dem Schriftwechsel
 - o im Falle von Präsenzveranstaltungen etwaige Ernährungsbedürfnisse
 - o Finanzdaten, falls für Rückerstattungen erforderlich
- Informationen zum Case-Management-Ticket

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Die personenbezogenen Daten werden unter der Verantwortung des HD 5.2 Rechtsfragen verarbeitet, der als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Organisation der SACEPO-Sitzungen beteiligt sind, darunter die Direktion Entwicklungen im Patentwesen und IP-Laboratorium der HD 5.2 Rechtsfragen, die HD 4.1 Finanzen (wenn Kostenerstattungen erforderlich sind) und die HD 4.6 BIT/CIO (wenn technische Unterstützung für virtuelle Sitzungen erforderlich ist). Personenbezogene Daten können auch an das höhere Management des EPA und andere EPA-Bedienstete weitergegeben werden, die an den Sitzungen teilnehmen.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung einer Plattform für virtuelle Sitzungen oder notwendige Dienste zur Organisation von Sitzungen beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen. Dazu gehören Microsoft, Thomson Reuters, SAP und OpenText.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

EPA-Bedienstete der Direktion Entwicklungen im Patentwesen und IP-Laboratorium haben Zugriff auf die vorstehend beschriebenen Daten.

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete offengelegt, die in der HD 4.1 Finanzen (wenn Kostenerstattungen erforderlich sind), in der HD 5.3 und der GD 1 (wenn zur Vorbereitung der Sitzung erforderlich) und in der HD 4.6 CIO/BIT (wenn technische Unterstützung für virtuelle Sitzungen erforderlich ist) arbeiten.

Personenbezogene Daten können auch für die Sitzungsteilnehmer offengelegt werden (in der Teilnehmerliste, der Tagesordnung und dem Protokoll). Diese personenbezogenen Daten können auch an die Unternehmensverbände weitergegeben werden, die vom EPA gebeten werden, Vertreter als SACEPO-Mitglieder zu benennen.

Personenbezogene Daten werden außerhalb des EPA bedarfsorientiert weitergegeben, auch an externe Sitzungsteilnehmer und an die Wirtschaftsverbände, deren Delegierte SACEPO-Mitglieder sind.

Personenbezogene Daten können auch für Drittanbieter offengelegt werden, um für die Sitzungsorganisation erforderliche Dienstleistungen sowie Plattformen für virtuelle Sitzungen bereitzustellen.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen. Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Es wurden Datenverarbeitungsvereinbarungen mit den externen Auftragnehmern abgeschlossen, die an der Bereitstellung der für die Sitzungsorganisation erforderlichen Dienstleistungen und an der Bereitstellung einer virtuellen Plattform beteiligt sind.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem. Wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt.

In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.:

- physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugangs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von gespeicherten Daten (z. B. durch Verschlüsselung)

- Benutzer-, Übermittlungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Detection System, IDS), System zur Abwehr unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Protection System, IPS), Audit-Protokollierung)
- Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung)

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter.

Externe betroffene Personen, die von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden sich bitte schriftlich unter DPOexternalusers@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Betroffene EPA-Bedienstete wenden sich bitte an pdlegalaffairs-dpl@epo.org. Damit wir schneller und genauer antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amtes notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

- wenn Daten zu Ernährungsbedürfnissen erhoben werden, werden sie drei Monate nach der Veranstaltung gelöscht
- wenn Rechnungen an den delegierten Verantwortlichen gesendet werden, werden sie nach drei Jahren gelöscht
- sonstige personenbezogene Daten von SACEPO-Mitgliedern, die im Zusammenhang mit SACEPO-Sitzungen und Nutzerkonsultationen verarbeitet werden, werden für drei Jahre nach dem Ende ihrer SACEPO-Mitgliedschaft aufbewahrt

Die Protokolle der SACEPO-Sitzungen werden anonymisiert und danach ohne zeitliche Befristung aufbewahrt.

Mögliche Archivierungsaktivitäten werden in einer separaten Datenschutzerklärung behandelt.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten können externe betroffene Personen den delegierten Datenverantwortlichen über die Datenschutzbeauftragte kontaktieren: DPOexternalusers@epo.org. EPA-Bedienstete wenden sich bitte unter PDLegalAffairs-DPL@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter dpo@epo.org

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.